



Verhaltensgrundsätze beim Benutzen des Geländes ausserhalb der Ruderzeiten

Viele Mitglieder des Seeclubs Stäfa möchten den Sommer am See geniessen und neben dem Rudern auch einmal in der Freizeit zum Baden und/oder Grillieren in den Seeclub kommen. Damit das gelingt und auch unsere ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer, die das Bootshaus und das Gelände unterhalten, nicht noch zusätzlich zum Ruderbetrieb beansprucht werden, müssen wir uns alle zwingend an gewisse Verhaltensregeln halten.

Die wichtigsten Regeln findet ihr nachfolgend als FAQ (frequently asked questions):

Wer ist Zutrittsberechtigt zum Gelände und Bootshaus?

Alle aktiven Mitglieder des Seeclubs Stäfa haben Zutritt zum Bootshaus. Sie dürfen das Gelände auch zum Baden nutzen. Passivmitglieder haben keine Berechtigung, das Bootshaus und Gelände zu nutzen.

Oberste Priorität hat immer der Ruderbetrieb. Wir sind ein Ruderclub und keine Badeanstalt, Partei- oder Party-Veranstaltungsort etc. und auch kein Parkplatz.

Wen dürfen aktive Mitglieder zum Baden, Grillieren etc. mitbringen?

Familienmitglieder oder Bekannte - **maximal darf ein aktives Mitglied 9 Personen** mitbringen. Das Clubmitglied muss dabei selbst immer anwesend sein. Bei einer zusammengehörenden Gruppe von mehr als 10 Personen ist ein vorgängiges Mietgesuch an die für die Vermietung zuständige Person zu richten.

Bitte darauf achten, dass nicht eine Partei alle Schattenplätze für sich beansprucht und sich übermässig ausbreitet mit Liegestühlen und -kissen, SUP etc. Da ist gegenseitige Rücksicht gefragt, das ist uns wichtig im Seeclub.

Familien und Freunde dürfen die Bootshallen nicht betreten; sie dürfen aber die Garderobe/ Dusche und auch das WC benutzen. Club- und Trainingsraum sind den Aktivmitgliedern vorbehalten.

Wo können Autos parkiert werden?

Vor dem Gelände hat es öffentliche Parkplätze, die genutzt, aber nicht reserviert/ abgesperrt werden dürfen. Die Einfahrt ist freizuhalten. Das sind Auflagen der Gemeinde, die wir zu befolgen haben.

Autos, die die Einfahrt blockieren oder innerhalb des Seeclub Geländes abgestellt werden, werden auf Kosten des Mitgliedes/Eigentümers abgeschleppt.

Für einen genehmigten Anlass dürfen Fahrzeuge für das Anliefern und Abtransportieren von Materialien jeweils für maximal eine halbe Stunde das Grundstück befahren und dort abgestellt werden.

Wer darf die Grillstelle benutzen?

Aktive Mitglieder dürfen auch die Grillstelle benutzen.



Bitte nach dem Grillieren das Cheminée säubern und die abgekühlte Asche in den dafür vorgesehenen Metallkübel leeren. Den abgekühlten verwertbaren Inhalt des Metallkübels bitte im Grüncontainer beim Eingang entleeren.

Wo entsorge ich meine Abfälle?

Leere Flaschen, Büchsen und sonstige Abfälle wie z.B. Pizzaschachteln, Plastikverpackungen etc. dürfen nicht im Bootshaus entsorgt, sondern müssen **in eigenen Abfallsäcken wieder mitgenommen werden** (unsere ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer sind keine Abfallentsorger).

Bitte das Gelände vor dem Verlassen kontrollieren und sauber hinterlassen.

Was muss ich sonst noch beachten?

Externe Personen, die sich auf unserem Gelände aufhalten und nicht zu einem anwesenden Mitglied gehören, bitte dazu anhalten, das Clubgelände zu verlassen.

Mitglieder, die sich nicht an unsere Verhaltensgrundsätze halten, bitte direkt vor Ort ansprechen und sie auf unsere Regeln hinweisen.

Bitte Fenster sowie das Bootshaus schliessen, wenn man als letztes aktives Mitglied das Gelände verlässt. Und last but not least:

Es gelten die Werte, die auch in der Vision des Seeclubs Stäfa kommuniziert worden sind:

Wir pflegen eine aktive, angenehme Gemeinschaft auf und neben dem Wasser.

Wir legen Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang.

Wir wünschen Euch allen eine wunderschöne Sommerzeit!

Herzliche Grüsse

Der Vorstand des Seeclubs Stäfa